

# MITTEILUNGSBLATT



## Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

27. Jahrgang  
März 2012

Nr. 104

Erscheint vierteljährlich  
Auflage: 370 Exemplare

**Redaktionsadresse:** 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss:** jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

### Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag  
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr  
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - [www.bretzwil.ch](http://www.bretzwil.ch) - [gemeinde@bretzwil.ch](mailto:gemeinde@bretzwil.ch)

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Fasnacht mit der Guggenmusig Chuestallrigger*

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I**

### ▪ **SWISS OLYMPIC GIGATHLON 2012**

Vom 29. Juni bis am 1. Juli 2012 findet im Gebiet Jura und Mittelland der Swiss Olympic Gigathlon statt. Innerhalb von zwei Tagen gilt es in den fünf Disziplinen Schwimmen, Inline, Laufen, Velo und Bike insgesamt 430 km und 7'730 Höhenmeter zurückzulegen. Im Verlauf des Swiss Olympic Gigathlon 2012 werden rund 130 Gemeinden durchquert, darunter am 30. Juni 2012 in der Zeit von 13.30 bis 20.30 Uhr mit dem Velo unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Die Strecke führt auf der Kantonsstrasse von Nunningen herkommend über Bretzwil auf die Eichhöhe und von dort weiter nach Reigoldswil.

### ▪ **EINTRAG KATASTER BELASTETE STANDORTE KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Bislang war der Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage Leugger im Kataster der belasteten Standorte im Kanton Basel-Landschaft als belasteter Standort mit einem Sanierungsbedarf eingestuft. Eine erneute Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die stillgelegte Schiessanlage vollständig im Wald liegt. Gemäss der Altlastenverordnung ist eine Sanierungsbedürftigkeit des Bodens im Wald nicht gegeben. Zudem ist ausgehend vom Kugelfang der ehemaligen Schiessanlage Leugger keine Gefährdung von Grund- beziehungsweise Oberflächenwasser zu erwarten. Aus diesem Grund wird der Standort des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Leugger neu als belastet ohne Überwachungs- oder Sanierungsbedarf im Kataster der belasteten Standorte im Kanton Basel-Landschaft eingetragen.

### ▪ **ZUSATZLEKTIONEN KINDERGARTEN**

Nachdem für den Kindergarten im ersten Semester des Schuljahrs 2011/2012 aufgrund der hohen Kinderzahl sowie der zu betreuenden Kinder mit speziellen Bedürfnissen insgesamt vier Zusatzlektionen bewilligt worden sind, hat der Gemeinderat die Notwendigkeit dieser Zusatzlektionen auf das zweite Semester hin überprüft. In Anbetracht, dass die Einführungsphase zwischenzeitlich als abgeschlossen betrachtet werden kann sowie der Tatsache, dass die Anzahl der Kinder in Richtung der Richtzahl von 21 zurückgegangen ist, wurde vom Gemeinderat entschieden, für das zweite Semester des Schuljahres 2011/2012 für die Betreuung der Kinder mit speziellen Bedürfnissen lediglich noch zwei Zusatzlektionen zu bewilligen.

### ▪ **REGIONALISIERUNG VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDEN**

Es ist absehbar geworden, dass der Kanton Basel-Landschaft das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf der Basis einer kommunalen Trägerschaft vollziehen wird. In diesem Zusammenhang sind die Gemeinden aufgefordert, sich per den 1. Januar 2013 in Kreisen zusammen zu schliessen, wobei die Bezirkszugehörigkeit keine Rolle spielt. In Abwägung der diesbezüglich vorhandenen Möglichkeiten hat der Gemeinderat entschieden, sich der bereits bestehenden Vormundschaftsbehörde beider Frenkentäler, die auf das Jahr 2013 zu einer professionell geführten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde umgestaltet wird, anzuschliessen.

### ▪ **FEUERWEHRMAGAZIN IM FABRIKGEBÄUDE DER TSCHUDIN & HEID AG**

In Zusammenhang mit dem beabsichtigten Kauf des ehemaligen Fabrikgebäudes der Tschudin & Heid AG durch die Gewerbezentrum Gilgenberg AG hat der Gemeinderat allfällige kommunale Bedürfnisse hinsichtlich einer Einmietung in dieser Liegenschaft geprüft und entschieden, das Feuerwehrmagazin in einen Teilbereich des ehemaligen Fabrikgebäudes der Tschudin & Heid AG zu verlegen. Dies in Anbetracht des im aktuellen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 vorherrschenden Platzmangels sowie unter Berücksichtigung der anstehenden Neugestaltung des Areals rund um das Gemeindezentrum in Folge des Ersatzes der Holzschneitzelheizung und des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes.

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II**

### ▪ **ZUSTANDSAUFNAHME KANALISATION**

Um den aktuellen Zustand des Kanalisationsnetzes bestimmen zu können, hat die Marquis AG im Juli 2011 sämtliche in der Gemeinde Bretzwil vorhandenen Leitungen mittels einer Kanalfernsehaufnahme untersucht. In der Folge wurde vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG anhand der Aufnahmen ein Sanierungsplan erstellt. Von den untersuchten 3'578 m Mischwasserkanalisation, 235 m Schmutzwasserkanalisation und 845 m Regenwasserkanalisation wiesen erfreulicherweise 68 % keine Schäden auf. 32 % der Leitungen mussten in das Sanierungsprogramm aufgenommen werden. Von den schadhafte Leitungen bedürfen 8 % einer kurzfristigen (3-4 Jahre), 16 % einer mittelfristigen (5-7 Jahre) und 8 % einer langfristigen (8-10 Jahre) Sanierung. Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten betragen insgesamt Fr. 288'000.--.

### ▪ **SWISSJURA-NATURE TRAIL**

Am 7./8. Juli 2012 findet in unserer Region der vom Swiss Marathon Team in Basel organisierte 2. SwissJura-Nature Trail statt. Dabei kann zwischen verschiedenen Streckenprofilen mit einer Länge von 50 bis 200 km gewählt werden, die an einem oder an zwei Tagen absolviert werden müssen. In der Gemeinde Bretzwil führt die Strecke von Reigoldswil her kommend vom Gebiet Balsberg über die Eichhöhe, Ramstein und Heidenstatt zur Kleinen Weide und von dort nach Nunningen. Zudem ist auf der Eichhöhe ein Verpflegungsposten geplant.

### ▪ **KLASSENBIILDUNG PRIMARSCHULE SCHULJAHR 2012/2013**

Aufgrund der erwarteten 43-45 Schülerinnen und Schüler können an der Primarschule im Schuljahr 2012/2013 wieder drei Klassen geführt werden. Gemäss § 25 Abs. 1 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule besteht ab einer Schülerzahl von 41 die Möglichkeit für das Bilden von drei Klassen. Die erste Klasse umfasst voraussichtlich 11-13 Kinder. Die 2./3. Klasse besuchen mutmasslich 19 Kinder und die 4./5. Klasse wiederum 13 Kinder. Gleichzeitig hat Franziska Schmieman auf das Ende des laufenden Schuljahres ihren Rücktritt als Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil bekannt gegeben. Zusammen mit der zusätzlich benötigten Lehrkraft wurde diese Stelle im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft öffentlich ausgeschrieben.

### ▪ **BAU- UND PLANUNGSKOMMISSION SCHNITZELHEIZUNG/VERWALTUNG**

Anfangs Februar 2012 hat die vom Gemeinderat für den Ersatz der Holzsnitzelheizung und den Neubau eines Verwaltungsgebäudes eingesetzte Bau- und Planungskommission ihre Arbeit aufgenommen. Von den Mitgliedern David Affolter, Hans Dettwiler, Peter Hess Stephan Hänggi, Denise Rigoni und Peter Scheidegger wurden Hans Dettwiler zum Präsidenten und Denise Rigoni zur Aktuarin gewählt. In einem nächsten Schritt gilt es von der Bau- und Planungskommission auf die Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2012 die Grundlagen für einen Planungskredit auszuarbeiten.

### ▪ **SCHUTZRAUMBAUPFLICHT KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

Grundsätzlich existiert weiterhin eine Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen. Sofern der Deckungsgrad in einer Gemeinde über 100 % liegt, besteht jedoch die Möglichkeit, vor Baubeginn für jeden nicht gebauten Schutzplatz eine Ersatzabgabe zu entrichten. Einen Deckungsgrad von über 100 % erreichen im Kanton Basel-Landschaft 66 Gemeinden, mit 116.7 % unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Bei 20 Gemeinden liegt der Deckungsgrad unter 100 %. Eine Baupflicht gilt erst ab einer Wohngebäude- oder Wohnüberbauungsgrösse von 38 Zimmern. Die Ersatzbeiträge gehen neu an den Kanton. Aus dem entsprechenden Fonds werden das Erstellen, die Ausrüstung, der Betrieb, der Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen der Gemeinden sowie neu auch Massnahmen zur Erneuerung privater Schutzräume finanziert, sofern die Eigentümer ihren Sorgfaltspflichten nachgekommen sind.

## **VERNEHMLASSUNGEN I**

### **Änderung Sozialhilfegesetz**

Die §§ 16 und 19 des geltenden Sozialhilfegesetzes regeln die Angebote zur Förderung der beruflichen Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen beziehungsweise die Lohnkostenbeiträge an Arbeitgebende, die leistungsreduzierte, unterstützungsberechtigte Personen anstellen. Neu soll dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung mehr Gewicht verliehen werden. Als Gegenleistung für die Finanzierung des Lebensunterhalts wird ohne zusätzliche Vergütung die Teilnahme an Massnahmen für die Eingliederung erwartet. Zudem werden neu Tagesstrukturprogramme in das Sozialhilfegesetz aufgenommen. Diese sollen subsidiär zu den Förderungsprogrammen und den Anreizbeiträgen an die Arbeitgebenden zum Zug kommen. Auch im Bereich der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder, deren Unterhaltspflichtige sich im Ausland aufhalten, drängt sich eine Änderung des Sozialhilfegesetzes auf. Der Gemeinderat unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen im Sozialhilfegesetz, wünscht jedoch noch gewisse Anpassungen. Die geänderte Terminologie hält der Gemeinderat für richtig und begrüsst das neue Gewicht, das dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beigemessen werden soll. Die Verpflichtung der unterstützten Personen, nicht nur alle Massnahmen zu treffen, die dem Erreichen und der Erhaltung ihrer Selbständigkeit dienen, sondern insbesondere auch an angeordneten Eingliederungsprogrammen teilzunehmen, erachtet der Gemeinderat als logische Konsequenz dieses Prinzips. Dabei muss konstatiert werden, dass die Tagesstrukturprogramme, so sinnvoll diese auch erscheinen mögen, eine zusätzliche Aufgabe der Gemeinden darstellen, an der sich der Kanton mit Verweis auf die geltende Aufgabenteilung nicht zu beteiligen gedenkt und deren finanzielle Folgen der Gemeinderat noch nicht abzuschätzen vermag. In diesem Zusammenhang kann sich der Gemeinderat auch niederschwellige Tagesstrukturen vorstellen, die allenfalls ohne besondere Relevanz für die Öffentlichkeit sind. Mit einer gewissen Skepsis nimmt der Gemeinderat die Kostenschätzung des Kantonalen Sozialamts zur Kenntnis, wonach diese Tagesstrukturprogramme alle Gemeinden zusammen maximal Fr. 500'000.-- pro Jahr kosten dürften. Die einseitige Mehrbelastung der Gemeinden durch die neue Verpflichtung, Tagesstrukturprogramme anzubieten, kann der Gemeinderat nur unter der Voraussetzung akzeptieren, dass erstens der Kanton seine Beiträge, wie in dieser Vorlage vorgesehen weiterhin im bisherigen Umfang leistet und dass sich zweitens die Mehrkosten für die Tagesstrukturprogramme im Rahmen der Schätzungen des Kantonalen Sozialamts bewegen.

---

### **Gesetz über den Betrieb von Taxis**

Seit dem Jahr 1969 bildet die Landratsverordnung über den Betrieb von Taxis die Grundlage für die Reglementierung des Taxiwesens in unserem Kanton. Wie die bisherige Verordnung enthält das neue Gesetz den Grundsatz der Bewilligungspflicht, Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung, Bestimmungen über die Ausübung des Gewerbes, den Grundsatz von staatlich festgelegten Maximaltarifen sowie verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen. Generell sowie unter der Voraussetzung, dass die zusätzlich beantragte Ergänzung noch erfolgen wird, kann der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf des Taxigesetzes zustimmen. Bei der in § 8 Absatz 2 Buchstabe a in Zusammenhang mit den Standplätzen geforderten Einwilligung der Gemeinde bleibt unklar, ob diese auch Bewilligungsvoraussetzung ist. Der Gemeinderat hält es für äusserst wichtig, dass in einer Gemeinde, in der mehrere Taxiunternehmen tätig sind, die Gemeinden nicht nur generell zu den Taxistandplätzen ihre Einwilligung zu geben haben, sondern auch bezogen auf die einzelnen Taxiunternehmen. Nur so lässt sich vermeiden, dass für zu viele Taxis zu wenige Standplätze zur Verfügung stehen, woraus sich unerwünschte Probleme ergeben würden. Während im Kanton Basel-Stadt Standplätze vom Kanton bereit gestellt werden und alle Taxihalterinnen und Taxihalter jeden Standplatz nutzen können, müssen im Kanton Basel-Landschaft die einzelnen Betriebe selbst für die Standplätze sorgen, die dann aber auch nur ihnen allein zur Verfügung stehen.

## **VERNEHMLASSUNGEN II**

### **Änderung Gesetz über die politischen Rechte**

Die im Gesetz über die politischen Rechte vorgesehenen Anpassungen beinhalten die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Einführung von e-Voting (elektronisches Abstimmen und Wählen) sowie die Möglichkeit der Abgabe eines Informationsblatts bei Majorzwahlen. Bezüglich der elektronischen Stimmabgabe wird festgehalten, dass die Stimmabgabe auf elektronischem Weg ausgeübt werden kann, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung erfüllt sind und wenn die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Bedürfnis nach dieser Form der Ausübung der politischen Rechte stehen. Der Gemeinderat unterstützt das vom Regierungsrat betreffend e-Voting vorgeschlagene Vorgehen. Analog zum e-Voting begrüsst der Gemeinderat auch die Möglichkeit, bei Majorzwahlen auf kommunaler Ebene den Wahlunterlagen amtliche Informationsblätter mit den Wahlvorschlägen beilegen zu können, wobei es den einzelnen Gemeinden überlassen bleibt, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen oder nicht.

### **Umsetzung Bildungsharmonisierung**

Am 26. September 2010 hat der Baselbieter Soverän sämtliche Vorlagen zur Bildungsharmonisierung, einschliesslich der dafür erforderlichen Revision des Bildungsgesetzes angenommen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verlängerung der Primarschule von derzeit fünf auf neu sechs Jahre. Auf das Schuljahr 2015/2016 wird im Kanton Basel-Landschaft erstmals ein sechstes Primarschuljahr eingeführt. Der zweijährige Kindergarten und die sechsjährige Primarschule bilden dannzumal die achtjährige Primarstufe gemäss der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Stärkung der Mathematik und der Naturwissenschaften sowie die Einführung der 45-Minuten-Lektion an der Primarstufe. Aufgrund der Einführung eines sechsten Primarschuljahres wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn für alle Gemeinden möglichst konkrete Angaben darüber gemacht worden wären, welches die gesamthaften Auswirkungen für sie sind. Leider geschieht dies nicht. Zu den im Vergleich angegebenen Kosten ist weiter festzuhalten, dass es sich dabei bloss um Lohnkosten, inklusive den Sozialleistungen, jedoch um keine Infrastrukturkosten handelt, dass sich diese am unteren Rand bewegen und als Systemkosten rein theoretisch ermittelt worden sind, das heisst, dass bereits die effektiven Lohnvollkosten der Gemeinden erheblich höher sein dürften. Hinzu kommen zusätzlich nicht nur die Raumbeziehungswise Infrastrukturkosten, sondern auch die Folgekosten, wie zum Beispiel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, wenn es mehr schulfreie Nachmittage gibt. Gleichzeitig erfolgt eine Entlastung des Kantons, indem der Fremdsprachenunterricht in einem erheblichen Ausmass von der Sekundarschule an die Primarschule verschoben wird. Dass die im Kindergarten nicht zum verpflichtenden Unterricht gerechneten Eingangslektionen am Vormittag in der Stundentafel als individuelle Förderung deklariert werden, versteht der Gemeinderat nicht. Stattdessen würde der Gemeinderat für die Unterrichtszeit eine Bandbreite festlegen. Der Gemeinderat fragt sich grundsätzlich, ob die vorgesehenen Eingangslektionen von 27 Minuten sinnvoll sind beziehungsweise was deren Nutzen ist. 90 Minuten Unterricht ohne Pause hält der Gemeinderat für zu lang und 30 Minuten Pause erachtet der Gemeinderat ebenfalls als für zu lang. Weiter ist unklar, ob der Muster-Stundenplan so zu verstehen ist, dass die mindestens zwei freien Nachmittage, die sich aus der Stundentafel und der Verordnung ergeben, im ganzen Kanton einheitlich auf dieselben zwei Tage gelegt werden müssen. Falls diese Absicht bestehen sollte, würde der Gemeinderat davon absehen. Für den Musikschulunterricht fehlt das Zeitfenster in der Stundentafel. Dem Gemeinderat ist unklar, wie der Musikunterricht erfolgen soll beziehungsweise wann die Schülerinnen und Schüler Zeit für den Musikunterricht haben. In diesem Zusammenhang stellt der Gemeinderat fest, dass die Musikschulen gar nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden und deshalb auch nicht die Möglichkeit haben, die sie betreffenden Fragen zu stellen.

## **VERNEHMLASSUNGEN III**

### **Harmonisierung Ausbildungsbeiträge**

Die Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen) innerhalb der Schweiz ist seit den 1960er Jahren ein wiederkehrendes Thema der Ausbildungsförderung und der interkantonalen Bestrebungen zur optimalen Ausschöpfung des Bildungspotentials in der Bevölkerung unseres Landes. Das Konkordat, das die EDK an ihrer Sitzung vom 18. Juni 2009 grossmehrheitlich genehmigt hat, ist das Resultat dieser langjährigen Bemühungen und stellt die notwendigen Grundlagen für eine formale Angleichung der Bedingungen, unter denen in unserem Land Ausbildungsbeiträge vergeben werden, wie auch Empfehlungen für eine materielle Annäherung zwischen den Kantonen bereit. Durch dieses Konkordat, zu dem bis Ende Juli 2011 sieben Kantone ihren Beitritt erklärt haben, wird eine formale Harmonisierung des Ausbildungsbeitragswesens gewährleistet und die materielle Harmonisierung gefördert. Diese Ziele werden einerseits durch eine einheitliche Definition stipendienrechtlicher Begriffe und wichtiger formaler Kriterien für das Gewähren von Ausbildungsbeiträgen und andererseits durch das Festlegen von Mindeststandards im Bereich der materiellen Harmonisierung, mit denen der Bildungszugang für einkommensschwache Bevölkerungsschichten, unabhängig vom stipendienrechtlichen Wohnsitzkanton gewährleistet werden soll, erreicht. Entgegen den Anliegen der Stipendien-Initiative, die eine Zentralisierung beim Bund und eine Beschränkung auf den Tertiärsektor (Universitäten, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen) vorsieht, umfasst die interkantonale Vereinbarung alle nachobligatorischen Ausbildungsgänge ab der Sekundarstufe II und ermöglicht es den Kantonen weiterhin, die Vorgaben kantonal angepasst umzusetzen. Gleichzeitig mit dem Beitrittsantrag werden die gesetzlichen Änderungen vorgelegt, wie dies § 64 Absatz 2 der Kantonsverfassung vorschreibt. Soweit die geplanten Änderungen zu Mehrausgaben führen, sollen diese im Rahmen der Umsetzung der harmonisierten Berechnungsarten kompensiert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von dieser Vorlage nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

### **Teilrevision Finanzausgleichsverordnung**

Am 17. November 2011 hat der Landrat mit 84 zu einer Stimme eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Damit es bei keiner der beitragsleistenden Einwohnergemeinden zu einer über Gebühr liegenden Abschöpfung der vorhandenen Steuerkraft kommt, darf der Pro-Kopf-Anteil der beitragsleistenden Einwohnergemeinden neu nicht mehr als einen in der Verordnung festgelegten Prozentsatz von höchstens 17 % ihrer Steuerkraft betragen. Übersteigende Teile tragen die beitragsempfangenden Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl, höchstens jedoch im Umfang der Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und ihrer Steuerkraft multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Wenn im Finanzausgleichsjahr 2010 das Umverteilungsvolumen analog des Ausgleichsniveaus gestützt auf den Dreijahresdurchschnitt der Gemeindesteuerkraft berechnet worden wäre, dann hätte es 61.7 Mio. Franken betragen. Dies entspricht einem Abschöpfungssatz von rund 17 %. In diese Durchschnittsbetrachtung lässt sich auch der Finanzausgleich 2011 mit seinem effektiv resultierenden maximalen Abschöpfungssatz von 16.9 % einfügen. Im Weiteren erachtet die vorberatende Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich in der die Gemeinden mit 12 Personen vertreten sind und die die Landratsvorlage des Finanzausgleichsgesetzes erarbeitet hat, einen maximalen Abschöpfungssatz von 17 % ebenfalls als angebracht. In § 4a, der der Finanzausgleichsverordnung neu einzufügen vorgeschlagen wird, soll der maximale Abschöpfungssatz für die beitragsleistenden Gemeinden deshalb auf 17 % ihrer Steuerkraft festgelegt werden. Dies entspricht dem bereits in der Landratsvorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes ausführlich begründeten und vom Landrat am 17. November 2011 beschlossenen Maximalsatz. Gestützt auf diesen Sachverhalt und aufgrund der Überprüfung durch die Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich kann der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmen.

## **VERNEHMLASSUNGEN IV**

### **Teilrevision Bürgergemeinderechnungsverordnung**

Am 30. Juni 2009 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen Verordnungsentwurf des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) für die Baselbieter Gemeinden zu erarbeiten. Der am 6. Juli 2010 bei allen Baselbieter Gemeinden in Anhörung gegebene Entwurf sah auch eine Unterstellung der Bürger- und Bürgergemeinden unter die neue Gemeinderechnungsverordnung vor. Anlässlich der Anhörung hat sich der Verband der Basellandschaftlichen Bürgergemeinden negativ zu dieser Unterstellung geäußert. Bei der Behandlung der Teilrevision des Gemeindegesetzes im Landrat wurden die Bürger- und Bürgergemeinden deshalb von der Anwendung von HRM2 ausgeklammert. Das neue Gemeindegesetz gilt jedoch gleichwohl auch für die Bürger- und Bürgergemeinden. Die bestehende Bürgergemeinderechnungsverordnung muss daher an die neue Gesetzgebung angepasst werden. Hauptsächlich betrifft dies die Terminologie sowie die Möglichkeit der Bürger- und Bürgergemeinden, den Kontenrahmen der Einwohnergemeinden freiwillig zu übernehmen. In Anlehnung an die neue Einwohnergemeinderechnungsverordnung sollen zudem nur noch risikoarme Anlagen zulässig sein. Da die Rechnungsprüfung häufig von derselben Kommission wie bei den Einwohnergemeinden wahrgenommen wird, werden die klarer geregelten Bestimmungen aus der Einwohnergemeinderechnungsverordnung übernommen. Ausserdem unterstellt das Gemeindegesetz nur noch die Einwohnergemeinden der Pflicht, einen Finanzplan zu erstellen und das Budget muss dem Kanton nur noch auf Verlangen eingereicht werden. Der Gemeinderat hat der geplanten Teilrevision der Bürgergemeinderechnungsverordnung zugestimmt.

### **Anpassung Tram- und Bushaltestellen**

Für die Umsetzung der Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes bezüglich der niveaugleichen Einstiege bei den Trams haben die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die beiden Transportunternehmen BLT und BVB ein gemeinsames Umsetzungskonzept erarbeitet. Das Konzept beinhaltet, dass die Haltekanten mit einem horizontalen Abstand von der Gleismittelachse zur Haltekante von 122 cm und einer Höhe über der Schienenoberkante von 27 cm netzweit ausgebildet werden. Die Kosten für den Umbau der Haltestellen an den Kantonsstrassen werden auf insgesamt rund 40 Mio. Franken geschätzt und die Umsetzung soll bis im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hält die vorgesehene kostspielige Planung für verfrüht. In einem ersten Schritt ersucht der Gemeinderat, die bereits erfolgte Evaluation der verschiedenen Wege zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes beim Tram detailliert offenzulegen und allenfalls Alternativen zur Anpassung der baulichen Infrastruktur nochmals beziehungsweise näher zu prüfen. Sodann fordert der Gemeinderat ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen drei bis vier Tram- und Bushaltestellen in sensiblen Bereichen von Baselbieter Gemeinden, inklusive der Umgebung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vollständig durchgeplant und gegebenenfalls im Massstab 1:1 dargestellt werden. Damit soll konkret und auch für Laien nachvollziehbar dargelegt werden, was die vorgesehenen baulichen Anpassungen bedeuten würden. Gleichzeitig ist im Planungsprozess zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr und allenfalls aufgrund des Feedbacks der Bevölkerung an konkreten Beispielen auszuloten, welche Vorgaben zwingend zu erfüllen sind und wo unter welchen Bedingungen Spielraum besteht. Erst aufgrund konkreter Resultate aus dem Pilotprojekt und nach einer nochmaligen Prüfung der Alternativen zur Anpassung der Infrastruktur ist dann in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden eine Projektierung für die erforderlichen baulichen Massnahmen in Angriff zu nehmen. So wird man wesentlich zielstrebig und vermutlich auch kostengünstiger an die breite Projektierungsarbeit gehen können. Zudem fordert der Landrat mit zwei vor bald zwei Jahren eingereichten und am 22. April 2011 überwiesenen Motionen, dass der in Zusammenhang mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes versehentlich nicht geänderte § 34 des Strassengesetzes gestrichen wird und die Gemeinden damit von der 50 % Kostenübernahme entbunden werden.

## VERNEHMLASSUNGEN V

### Revision Polizeigesetz

Das Polizeigesetz des Kantons Basel-Landschaft ist am 28. November 1996 erlassen worden und am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Die im Gemeindegesetz enthaltenen Bestimmungen über die Gemeindepolizei gehen zum Teil gar bis auf das Jahr 1970 zurück. Die geltenden polizeigesetzlichen Regelungen haben sich insgesamt zwar gut bewährt. In verschiedenen Bereichen sind sie aber nicht mehr aktuell und entsprechen auch nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine sinnvolle und effiziente polizeiliche Auftragserfüllung sowie an eine zweckmässige und ressourcenadäquate Aufgabenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Die Revision des Polizeigesetzes sieht eine klare Abgrenzung der Aufgaben der Gemeinden und der Polizei Basel-Landschaft in Bezug auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vor. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für das Übertragen der Kompetenz zur Ahndung von Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften mit Ordnungsbussen (Parkingkontrollen und Radaranlagen) definiert. Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die verdeckte Fahndung. Im Rahmen des Inkrafttretens der Schweizerischen Strafprozessordnung wurde in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen schweizweit intensiv darüber diskutiert, ob die verdeckten Fahndungen, insbesondere gegen die Internetpädophilie noch genügend effizient durchgeführt werden können. Eine neue Bestimmung im Polizeigesetz soll diese Lücke schliessen. Auch für die bisher auf Kantonsebene nicht geregelte Videoüberwachung wird eine Rechtsgrundlage für das Installieren von Kameras geschaffen. Neu soll ferner eine gesetzliche Grundlage für die befristete Wegweisung von Personen von einem bestimmten öffentlichen Ort geschaffen werden. Bei der Auswertung der Hotelmeldescheine wird die Umstellung auf ein vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen und schliesslich sollen Grossveranstalter für ihre eigenen Sicherheitsanstrengungen mit einem Rabatt von bis zu 50 Prozent auf den Kostenersatzrechnungen der Polizei belohnt werden. Zusätzlich wird mit der Vorlage der Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vorgeschlagen. Das Konkordat vereinheitlicht die Voraussetzungen für die Tätigkeiten der Sicherheitsunternehmen. Der Gemeinderat begrüsst die Revision des Polizeigesetzes und erwartet, dass sie sich nicht nachteilig auf die bislang gute Zusammenarbeit auswirkt. Das Festschreiben der Aufgaben macht teilweise bewusster, was im Bereich der Wahrung der öffentlichen Ordnung schon immer Aufgabe der Gemeinde war. Dort, wo Handlungsbedarf erkannt wird, weil die Wahrung der öffentlichen Ordnung bisher nicht vollumfänglich, insbesondere nicht rund um die Uhr sichergestellt war, lassen sich durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden oder durch das Übertragen der Aufgaben gemäss § 52 des Polizeigesetzes sinnvolle Lösungen finden. Neben der Wahrung der öffentlichen Ordnung, wofür schon nach geltendem Recht alle Gemeinden vollumfänglich zuständig sind, kann zukünftig jede Gemeinde auf Wunsch und unter bestimmten Voraussetzungen die Kontrolle des ruhenden und des fahrenden Verkehrs übernehmen. Damit sind die wesentlichen, von Gemeindeseite an die Gesetzesrevision gestellten Forderungen erfüllt.

## AUFTRAGSVERGABEN

### Support Homepage

Diverso handels GmbH, Basel

### Feuerlöscher Werkhof

Primus AG, Binningen

### Pager Feuerwehr Bretzwil

Motcom Communication AG, Füllinsdorf

### Ersatz Hydrant Gemeindezentrum

Müller-Rieder AG, Seewen

### Ersatz Stühle Turnhalle Schulhaus

Sedorama AG, Ostermundigen

### Banden Natureisfeld Schulplatz

Michael Meyer, Titterten

### Reinigungsmittel öffentliche Gebäude

Wibis AG, Affoltern am Albis

### Grabarbeiten Ersatz Hydrant

Altermatt AG, Nunningen

## INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Bereits steht Ostern vor der Tür und der Winter ist vorbei. Wer hätte im Dezember gedacht, dass dies ein so kalter Winter werden wird? Ich hoffe, Sie haben die kalten Wochen gut überstanden. Es hat doch gut getan, wieder einmal festzustellen, wie die Natur uns Menschen im Griff hat. Auf dem Schulplatz konnte über fast drei Wochen eine Natureisbahn bereitgestellt werden, die auch täglich benutzt wurde, diesmal erstmals mit einer Abtrennung für ein Hockey-Feld. Danke an Beat Müller und Hans Dettwiler für den ehrenamtlichen Einsatz in den kalten Nachtstunden.

In der Gemeinde kam es wegen der Kälte zu keinen besonderen Vorkommnissen. In der Auftauphase des Bodens hatten wir ein paar Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen, die durch unseren Brunnenmeister David Affolter sowie mit unseren Partnerfirmen umgehend geortet und repariert wurden. Ich bedanke mich bei David Affolter für seinen Einsatz für unsere Wasserversorgung, den er meist ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit leisten muss.

Die besonderen Lichtverhältnisse im Winter ergeben immer wieder schöne Fotos:



Foto vom 10. Februar 2012



Foto vom 6. Februar 2012

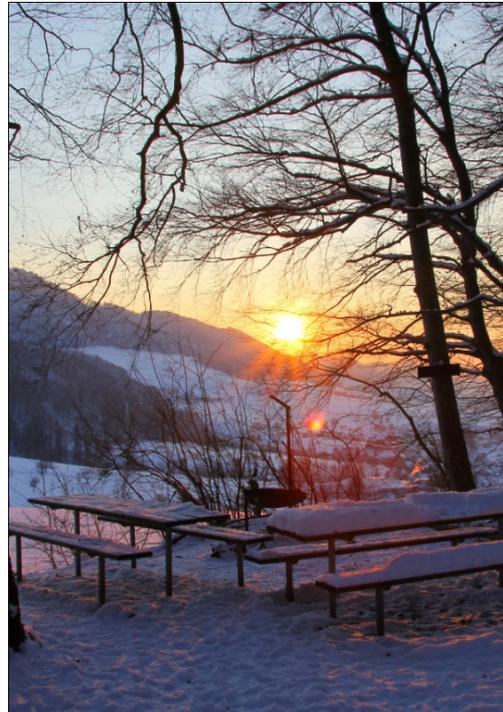


Foto vom 6. Februar 2012

Die neue Saalbestuhlung für die Turnhalle ist bestellt und sie wird am Konzert- und Unterhaltungsabend des Musikvereins Bretzwil vom 28. April 2012 erstmals zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang kann ein Teil der alten Stühle von Privatpersonen bezogen werden. Details finden Sie weiter hinten.

Mitte Februar 2012 hat die Baukommission für die neue Schnitzelheizung und den Verwaltungsneubau ihre Arbeit aufgenommen. Präsiert wird sie von Hans Dettwiler. Dieses interessante Projekt hat mich unter anderem dazu bewogen, nochmals für eine Amtsperiode als Gemeinderat zu kandidieren.

Somit möchte ich mich bei meinen Wählerinnen und Wählern recht herzlich für die Wiederwahl und das Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Osterzeit.

11. März 2012

**Gemeindepräsident Peter Scheidegger**

## KOMMUNALE WAHLEN VOM 11. MÄRZ 2012

### WAHL DES GEMEINDERATS FÜR DIE AMTSPERIODE VOM 1. JULI 2012 BIS AM 30. JUNI 2016

Zahl der Stimmberechtigten:	560	<b><u>Gewählt wurden:</u></b>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	248		
Zahl der leeren Wahlzettel:	3	<b>Röthlin-Hertig Manfred</b>	<b>213</b>
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	3	<b>Müller Beat</b>	<b>202</b>
Zahl der gültigen Wahlzettel:	242	<b>Scheidegger-Häner Peter</b>	<b>194</b>
Darauf befinden sich Linien:	1'210	<b>Dettwiler-Meier Hans</b>	<b>190</b>
Zahl der leeren Stimmen (Linien):	99	<b>Mühlberg-Martin Karin</b>	<b>183</b>
Zahl der ungültigen Stimmen (Linien):	1		
Zahl der gültigen Stimmen (Linien):	1'110	<b><u>Stimmen haben erhalten:</u></b>	
Absolutes Mehr:	112		
Stimmbeteiligung:	44.3 %	<b>Lauper Sven</b>	<b>72</b>

### ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS IN DIE SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. DEZEMBER 2012

Zahl der Stimmberechtigten:	560	<b><u>Gewählt wurde:</u></b>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	215		
Zahl der leeren Wahlzettel:	34	<b>Sahin Cigdem</b>	<b>171</b>
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	3		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	178		
Absolutes Mehr:	90		
Stimmbeteiligung:	38.4 %		

Der Gemeinderat gratuliert Cigdem Sahin zur Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil und wünscht Cigdem Sahin bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

## PASSBESTELLUNG VIA INTERNET

### Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder als Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und Identitätskarte als Kombi) über die Internetplattform [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) beantragen.

Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend nach Prüfung der Daten einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.

**Pass- und Patentbüro Basel-Landschaft**

## **RÜCKTRITT AUS DEM KINDERGARTEN- U. PRIMARSCHULRAT**

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat **Claudia Gerspacher Stöckli** per den 31. Juli 2012 ihren Rücktritt aus dem Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Claudia Gerspacher Stöckli bereits heute für die im Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil in den letzten 6 1/2 Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit im Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin des Kindergarten- und Primarschulrats Bretzwil, Brigitte Stähli-Sommer sowie jedes andere Mitglied des Kindergarten- und Primarschulrats jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder des Kindergarten- und Primarschulrats für die neue Amtsperiode vom 1. August 2012 bis am 31. Juli 2016 findet anlässlich des Abstimmungswochenendes vom 17. Juni 2012 statt.

**Gemeinderat Bretzwil**

---

## **VAKANZ IN DER UMWELTKOMMISSION**

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Brigitte Schweizer-Häner per den 30. Juni 2012 ihren Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Umweltkommission Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 30. April 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Umweltkommission Bretzwil, Karin Mühlberg-Martin sowie jedes andere Mitglied der Umweltkommission Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder der Umweltkommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2012 bis am 30. Juni 2016 findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2012 statt.

**Gemeinderat Bretzwil**

---

## **REGENWASSERNUTZUNGEN**

Im neuen, per den 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Abwasserreglement der Gemeinde Bretzwil wird im § 25 Abs. 3 festgehalten, dass **Regenwassernutzungen von mehr als 50 m<sup>3</sup>/Jahr** bei der Erhebung der Kanalisationsgebühr berücksichtigt werden müssen.

Gemäss den Vorgaben im § 11 Abs. 4 des Abwasserreglements kann die Gemeinde bei Regenwasser-Nutzungsanlagen sowie bei einer privaten Wasserversorgung die Installation von messtechnischen Einrichtungen zur Erfassung der genutzten Wassermenge verlangen.

Gestützt auf diese neuen Bestimmungen ersucht der Gemeinderat sämtliche Liegenschaftseigentümer, die über eine Regenwasser-Nutzungsanlage verfügen, sich **bis spätestens am 30. April 2012** auf der Gemeindeverwaltung zu melden, so dass das weitere Vorgehen individuell festgelegt werden kann.

**Gemeinderat Bretzwil**

## TRINKWASSERKONTROLLE VOM 18. JANUAR 2012

### **BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG**

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200106510	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200106511	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200106506	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200106507	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200106508	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200106509	83.97 N	Netzwasser Werkhof
200106512	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N	83.15 AF
Wassertemp. Grad Celsius	7.9	7.6	8.0	7.9	8.4	7.9	8.0

### **Bakteriologische Resultate**

Aerobe mesoph. Keime mL	36	43	3	14	10	51	5
Enterokokken pro 100 mL	2	11	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	3	1	0	0	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	In Ord.				
--------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------	---------

### **Toleranzwerte**

Aerobe mesop. Keime mL	100	100	20	300	300	300	100
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0

Das an die Konsumenten abgegebene Trinkwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

### **CHEMISCHE UNTERSUCHUNG**

200106515	83.15 AF	Rohwasser nach Filter, vor UV	
<b>pH Wert:</b>	⇒	7.13L	<b>Trübung:</b> ⇒ 0.16 FNU
<b>Nitrat:</b>	⇒	9.77 mg/L	<b>Sulfat:</b> ⇒ 141.54 mg/L
<b>Chlorid:</b>	⇒	3.87 mg/L	<b>Phosphat als P:</b> ⇒ 0.01 mg/L
<b>Fluorid:</b>	⇒	0.38 mg/L	<b>Gesamthärte:</b> ⇒ 41.25 fr.H
<b>Alkalität:</b>	⇒	23.45 fr.H	<b>Bleibende Härte:</b> ⇒ 17.80 fr.H
<b>Natrium:</b>	⇒	2.61 mg/L	<b>Kalium:</b> ⇒ 1.03 mg/L
<b>Calcium:</b>	⇒	131.59 mg/L	<b>Magnesium:</b> ⇒ 20.38 mg/L
<b>Nitrit:</b>	⇒	<0.001 mg/L	<b>Ammonium:</b> ⇒ <0.025 mg/L
<b>Leitfähigkeit:</b>	⇒	639 µS/cm	<b>Geruch:</b> ⇒ In Ordnung

Die Resultate entsprachen in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums. Ergänzende Angaben zu den eingesetzten Prüfverfahren sowie zur Messunsicherheit sind auf Anfrage erhältlich.

**Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft**

## ABGABE ALTE STÜHLE TURNHALLE



In Zusammenhang mit dem Beschaffen von neuen Stühlen für die Turnhalle des Baumgartenschulhauses kann eine gewisse Anzahl der alten Stühle unentgeltlich an die Vereine sowie weitere interessierte Personen abgegeben werden.

**Datum: Mittwoch, 25. April 2012**

**Zeit: 18.30 Uhr**

**Ort: Turnhalle Baumgartenschulhaus**

Die ausgewählten Stühle müssen direkt mitgenommen werden. Es besteht keine Möglichkeit einer Zwischenlagerung im Baumgartenschulhaus.

**Gemeinderat Bretzwil**

## STURM JOACHIM

Der Sturm Joachim hat im Forstrevier Hohwacht Sturmschäden im Ausmass von rund 6'000 bis 7'000 m<sup>3</sup> verursacht. Betroffen waren sowohl die Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil, wie auch zahlreiche Privatwaldbesitzer.



In einer ersten Phase sind nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt worden (Entfernen von gefährlichen Bäumen sowie das Öffnen von Durchgangswegen). Am 25. Januar 2012 wurden die Privatwaldbesitzer sowie die interessierte Bevölkerung über die Möglichkeiten hinsichtlich der Bewältigung der Sturmschäden informiert.

Seither konnte ein grosser Teil der Sturmschäden behoben werden. Dabei wurde die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht auch von Spezialforstunternehmungen unterstützt.

Gegenwärtig ist die Forstequipe am Beheben der Sturmschäden, die sich bis zum angrenzenden Wiesenbereich erstrecken. Dank der aktuell trockenen Witterung kommen diese Arbeiten gut voran.

Dort wo kein Holzverlust entsteht (Bäume, die mit den Wurzelstöcken am Boden liegen), werden die Räumungsarbeiten allenfalls bis in den späten Frühling oder teilweise sogar bis in den Herbst hinausgeschoben.

Geplant sind auch Aufforstungen von grösseren Sturmflächen. Durch das Einpflanzen einer grösseren Artenvielfalt soll die Waldfläche den Stürmen in Zukunft besser standhalten.



**Revierförster André Minnig**

## **AUSBILDUNGSBEITRÄGE I**

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Ausbildungsstätten für Geistliche;**
- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;**
- **Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.**

### **Bewerbung / Formulare**

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

### **Beilagen**

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Personen gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kinderalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

### **Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen**

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

## AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

### Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

**1. Auf den 30. April 2012 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2012 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**2. Auf den 31. August 2012 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2012 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**3. Auf den 31. Oktober 2012 haben Gesuche einzureichen:**

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2012 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

**4. Auf den 28. Februar 2013 haben Gesuche einzureichen:**

Lehrtöchter und Lehrlinge, die ihre Lehre im Sommer 2012 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

### Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon 061 552 79 99). Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: [stipendien@bl.ch](mailto:stipendien@bl.ch).

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

## NATURSCHUTZTAG 2012

Am **Samstag, den 23. Juni 2012** führt die Umweltkommission Bretzwil einen Naturschutztag durch.



Geplant ist gegen das Drüsiges Springkraut entlang des Bachufers vorzugehen.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

**Umweltkommission Bretzwil**

## STEUERERKLÄRUNG AUSFÜLLEN

Wie jedes Jahr gilt es bis Ende März die Steuererklärung auszufüllen. Zwar ist die Arbeit dank den neuen elektronischen Formularen einfacher geworden, doch nicht für alle. Es gibt Menschen, die Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung benötigen. Auch in diesem Jahr hilft die Pro Senectute allen Seniorinnen und Senioren, die ihre Steuererklärung nicht selbst ausfüllen möchten - oder dazu nicht mehr in der Lage sind.

Im Februar war es wieder so weit. Die Steuerpflichtigen wurden aufgefordert, ihre Steuererklärungen auszufüllen. Was für die meisten Menschen eine lästige Pflicht ist, kann für so manchen Betagten zu einem wahren Alptraum werden. Schliesslich gilt es, eine Vielzahl von Unterlagen zusammenzutragen und die Zahlen korrekt und exakt in die Steuererklärungsformulare zu übertragen.

Zum Glück gibt es da die Pro Senectute. Von Mitte Februar bis zum 31. Mai helfen professionelle Steuerberaterinnen und Steuerberater beim Ausfüllen der Steuererklärung.

Gerade für hochbetagte Personen, die mit dem Ausfüllen der Steuererklärung überfordert sind, ist diese Dienstleistung ein Segen. Regelmässig kommen aber auch Rentnerinnen und Rentner vorbei, die ihre Zeit lieber für etwas anderes verwenden und ihre Steuererklärung gerne von ausgewiesenen Fachkräften ausfüllen lassen. Die Pro Senectute beider Basel hilft allen Menschen, die älter werden und bietet seit einigen Jahren ihre Dienstleistung «Steuererklärungen ausfüllen» an.

Die Dienstleistung «Steuererklärungen ausfüllen» kann von allen Menschen ab dem 60. Lebensjahr beansprucht werden - von Vermögenden genauso wie von finanziell Benachteiligten, von fitten wie von körperlich eingeschränkten. Der moderate Unkostenbeitrag richtet sich nach dem beim Bund ausgewiesenen steuerbaren Einkommen.

Besonders attraktiv ist diese Dienstleistungen für all jene, die im Kanton Basel-Landschaft leben. Zu ihnen kommen die Steuerexperten direkt nach Hause, um beim Ausfüllen der Steuererklärung zu helfen. Die Steuerpflichtigen brauchen am Ende bloss noch die Unterlagen zu unterschreiben und fristgerecht bei der Steuerbehörde einzureichen.

Jene, die gerne möchten, dass die Pro Senectute beider Basel Ihnen beim Ausfüllen der Steuererklärung hilft, können unter der folgenden Telefonnummer einen Termin vereinbaren:

Telefon 061 206 44 55 (vom 15. Februar bis 31. Mai 2012)

Mo, Di, Do, Fr, 09.00 - 12.00 und Mi, 14.00 - 16.00 Uhr

**Pro Senectute beider Basel**

## RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Artikel 43 Abs. 2 / Polizeireglement § 9.

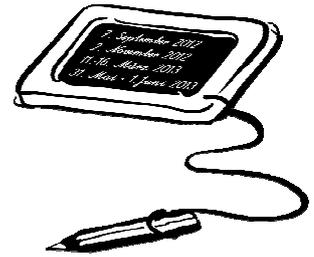
Für die Entsorgung des Schnittguts kann der regelmässig angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 80.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

**Gemeinderat Bretzwil**

## SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

### 100 JOOR SCHUEL REIGI

Unter diesem Motto feiern die Primar- und die Sekundarschule Reigoldswil im Schuljahr 2012/2013 das 100-jährige Bestehen der Schule in Reigoldswil. Geplant sind vier verschiedene Anlässe, an welchen dieses denkwürdige Ereignis gebührend gefeiert werden soll.



#### Folgende Aktivitäten sind geplant:

7. September 2012	Musikalischer Abend im Feld mit regionalen Künstlern
2. November 2012	Was ist aus mir geworden? Ausstellung und Liedervortrag
11. - 16. März 2013	Theaterabend, Ausstellung, Versteigerung von Kunstwerken
31. Mai + 1. Juni 2013	Modeschau, Schulfest

Wir möchten die Bevölkerung des ganzen Schulkreises schon jetzt darauf aufmerksam machen, damit Sie sich die Termine bereits vormerken können!

Speziell für die Vorbereitung der Ausstellung "Was ist aus mir geworden" suchen wir interessierte Menschen, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Berufsleute und Pensionierte, um ihre Schul- und Lebensgeschichte zu erfahren. Fühlen Sie sich angesprochen und möchten Sie Ihre Geschichte(n) weitergeben?

Auch an alten Fotos, Klassenfotos, Schulbüchern und Schulmöbeln haben wir Interesse und würden diese gerne von Ihnen ausleihen.

Melden Sie sich doch bei der Primarschule (061 941 13 65) oder der Sekundarschule (061 945 90 20)

Wir freuen uns auf viele tolle Begegnungen!

**Hansruedi Hochuli, Lukas Dettwiler, Schulleitung Sekundarschule  
Ursula Dettwiler, Dieter Simon, Schulleitung Primarschule**

### SKILAGER SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Sonne, blauer Himmel, lange und perfekt präparierte Skipisten und super Schnee - das klingt nach Ferien. Nicht ganz, aber solche Verhältnisse genossen wir im letzten Januar.

Die Sekundarschule Reigoldswil bot allen Schülerinnen und Schülern der ersten und zweiten Klassen vom 9. bis zum 13. Januar 2012 die Gelegenheit, ein Skilager in Adelboden (für die 1. Klassen) und in der Lenk (für die 2. Klassen) zu besuchen.



Neben Ski- und Snowboardfahren tagsüber durfte natürlich das Abendprogramm nicht fehlen: So erfuhren wir einen Crashkurs in Erster Hilfe, organisierten einen Spieleabend, sangen Lagerlieder (Zehn kleine Jägermeister, mit Hosenträger, die sangen ein Lied, und das ging so etc.), machten einen Schneeskulpturenwettbewerb und eine Fackelwanderung und am letzten Abend durfte natürlich die „Bad-Taste-Party“ nicht fehlen.

Die Woche war ein voller Erfolg, nicht zuletzt wegen den wenigen Blessuren. Ein spezieller Dank gilt in diesem Zusammenhang allen Leiterinnen und Leitern dieser tollen Woche!

**Stefanie Aenishänslin, OK Skilager 2. Klassen**

## NATURSCHUTZ

### TIER DES JAHRES 2012

#### Das Braune Langohr – eine Fledermaus

Das Braune Langohr ist ein stiller Held der Nacht, der Gutes tut und sich tagsüber unscheinbar macht. Die Tiere übernehmen mit ihrer nächtlichen Jagd nach Insekten wichtige ökologische Funktionen.

Das Braune Langohr ist eine von rund 30 einheimischen Fledermausarten, die fast alle gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Die Ohren des Langohrs sind riesig. Mit knapp fünf Zentimeter Länge fast so gross wie der Körper. Es lebt und jagt vorwiegend in Laub- und Mischwäldern und schläft tagsüber in alten Bäumen, oft aber auch in Dachstöcken von Häusern. Der Grund, warum das Tier des Jahres 2012 bei uns gefährdet ist, liegt vor allem in der stark herausgeputzten und auf Effizienz getrimmten Landschaft.



Eine Landschaft ohne Bäume, Sträucher oder Hecken ist für das Braune Langohr, was für einen Menschen eine Wüste ist: leer und bedrohlich. In der Schweiz werden die Wälder intensiv genutzt. Das bedeutet, dass Bäume in der Regel schneller geschlagen werden, als sie ihre Alterserscheinungen, wie Baumhöhlen entwickeln. Der ideale Fledermauswald hat sowohl geschlossene als auch lichtere Waldabschnitte, Laub- und Mischwaldbestände, junge und alte Bäume.

### VOGEL DES JAHRES 2012

#### Der Zaunkönig ist einer der kleinsten Vögel Europas



Der unscheinbare Vogel, der sich die meiste Zeit in dichtem Gestrüpp versteckt und sich eher hüpfend als fliegend durch das Unterholz bewegt, macht vor allem durch seine laute Stimme auf sich aufmerksam. Für den Bau seiner kugelförmigen Nester ist das «Haagschlüferli», wie der Zaunkönig im Dialekt auch genannt wird, auf dichtes Unterholz und liegendes Totholz im Wald angewiesen.

Charakteristische Merkmale des Zaunkönigs sind seine geringe Grösse und sein steil aufgerichteter Schwanz sowie sein spitzer, leicht gebogener Schnabel, welcher ihn als Insektenfresser ausweist. Männchen und Weibchen sind gleich gefärbt. Das Gefieder ist rostbraun mit einer dunklen Querbänderung, über dem Auge trägt der Zaunkönig einen weissen Streifen. Aufgeschichtete Asthaufen liebt der Zaunkönig ebenso wie dichte, unterholzreiche Hecken, bestehend aus einheimischen Sträuchern, wie zum Beispiel Vogelbeere, Weiss- und Schwarzdorn oder Schwarzem Holunder.

## IGEL KENNEN - IGEL SCHÜTZEN

Der Europäische Igel gehört zur Gattung der Kleinhirigel und nicht etwa, wie fälschlicherweise oft angenommen zu den Nagetieren. Zusammen mit den Maulwürfen, den Spitzmäusen und den Rüsslern bilden die Igel eine eigene Säugetier-Ordnung - die Insektenfresser. Europäische Igel werden 22 - 30 cm lang. Das Fell ist einfarbig braungrau. Selten kommen auch heller gefärbte Exemplare und Albinos vor. Das Körpergewicht variiert je nach Alter und Jahreszeit zwischen 300 und maximal 1'500 Gramm.



Igel benötigen reich gegliederte Lebensräume - Feldfluren mit Hecken, Altgrasbeständen, Totholz dickicht und gegliederten Laubwaldrändern, aber auch Streuobstwiesen, Parks und Gärten. In der Schweiz besiedeln sie das gesamte Mittelland und Teile des Juras und der Alpen.

Auf der Speisekarte des Igels stehen die für andere Tiere ungeniessbaren Laufkäfer sowie Ohrwürmer, Schmetterlingsraupen, Tausendfüssler, Asseln, Regenwürmer, Aas, selten junge Mäuse und kleine Eier bodenbrütender Vögel sowie Nacktschnecken. Letztere machen allerdings nur etwa 5 bis 10 % der vom Igel genutzten Beutetiere aus und übertragen zudem den Lungenwurm, eine bei Igel häufige und bedrohliche Parasitose. Igel benötigen zum Überleben keine Zufütterung durch den Menschen. Eine Vogeltränke oder flache Blumenschale mit frischem Wasser wird in heissen Sommern aber gerne angenommen.

Im Winter finden Igel keine Nahrung mehr. Um zu überleben, verfallen sie in einen energiesparenden Winterschlaf - ein Zustand stark reduzierter körperlicher Aktivität, der mit eigentlichem Schlaf wenig zu tun hat. Ende Oktober ziehen sie sich in ein Nest unter Reisig- oder Laubhaufen zurück und reduzieren ihren Stoffwechsel stark. Während des Winterschlafs schlägt das Herz nur noch 8 bis 20 Mal pro Minute, die Atemfrequenz beträgt nur noch 5 Atemzüge/min! Auch die Körpertemperatur sinkt von rund 37° C auf 5° C ab. Obschon der Igel den Winter im Energiesparmodus verbringt, verliert er während der 5 bis 6 Monate im Tiefschlaf rund 15 % seines herbstlichen Körpergewichts. Man geht davon aus, dass ein Körpergewicht von 300 bis 600 Gramm notwendig ist, um (je nach Alter und Witterung) die Wintermonate zu überleben.

Trotz ihres Stachelpanzers haben Igel einige natürliche Feinde. Besonders gefährlich werden ihnen Uhu und Dachs, deren Klauen und Tatzen sich von den Igelstacheln kaum abschrecken lassen. Junge und kranke Igel fallen auch dem Steinmarder, Fuchs, Wildschwein, Rabenvögeln und Hunden zum Opfer.

### WELCHE IGEL BRAUCHEN MENSCHLICHE HILFE?

Wenn sich kurz vor Wintereinbruch noch unterernährte oder junge Igel finden, die weniger als 300 g auf die Waage bringen, wenn ein Tier offensichtlich krank oder verletzt ist oder wenn man einen verwaisten, unterkühlten Säugling auffindet, sollte geholfen werden. Während früher die Regel galt, dass Igel von < 500 g Körpergewicht den Winter nicht überstehen, geht man heute eher davon aus, dass der allgemeine Gesundheitszustand wichtiger ist. Ein gesunder, nur 300 g schwerer Igel hat bessere Überlebenschancen als ein 500 g schweres, jedoch von Parasiten befallenes Exemplar! In jedem Fall ist aber zu beachten, dass eine Unterbringung nur vorübergehender Natur sein kann. Mit Vorteil bringt man Findeltiere daher gleich zur nächsten Igelstation, die auf die Pflege dieser Tiere spezialisiert ist.

**Schweizer Tierschutz STS, Fachstelle Wildtiere**

## ZIVILSCHUTZ WILDENSTEIN

In 30 Wiederholungskursen, verteilt auf das ganze Jahr 2011 übten die verschiedenen Abteilungen des Zivilschutzes die Bewältigung von möglichen Ereignissen. Die Einsatzübung, die der Zug „Betreuung“ Ende August durchführte, wird wohl noch einige Zeit in Erinnerung bleiben. Eines Morgens wurde um 9.00 Uhr, innerhalb einer Stunde unter Leitung des Zugführers Guido Bürgi das gesamte Kinderheim „auf Berg“ evakuiert. Der Heimleiter war der Einzige, der von dieser Übung wusste. Die Kinder und deren Betreuer wurden vor dem Gebäude gesammelt und in die Notunterkunft der Zivilschutzanlage Seltisberg gebracht. Der gewohnte Tagesablauf, wie Spielen, Essen, Hausaufgaben erledigen, Schlafen etc. wurde aufrechterhalten. Nach zwei Tagen und einer Nacht wurde die Übung beendet und die 30 Kinder wieder in ihre gewohnte Umgebung des Kinderheimes zurückgebracht. Die Übung war ein voller Erfolg und hat gezeigt, dass die Konzepte des Bevölkerungsschutzes auch bei solch schwierigen Einsätzen, wie der Evakuierung einer Heimstätte funktionieren. Ein grosses Dankeschön an den Heimleiter, Pascal Tanner und an seine MitarbeiterInnen für die freundschaftlich problemlose Zusammenarbeit bei dieser Übung.



Die Pioniere trainierten, unter der Leitung von Zugführer Michael Lehmann, an zwei Abenden mit den Feuerwehren Wasserfallen und Oris die Bergung von Verschütteten aus komplexen Schadenlagen. Im Weiteren konnten die Pioniere beim Erstellen des Erlebniswegs in Titterten ihr Geschick und den fachmännischen Umgang mit Geräten und Ausrüstung unter Beweis stellen.

Die Führungsunterstützung führte zusammen mit dem Regionalen Führungsstab Wildenstein vom 20. - 24. Juni 2011 in den Gemeinden Bubendorf, Reigoldswil und Titterten unter der Leitung von Zugführer Patrik Scherzinger eine logistisch herausfordernde Einsatzübung durch. Der Kommandoposten in Bubendorf, ein Ausweich-KP in Titterten und ein KP-Front auf offenem Feld zwischen Reigoldswil und Titterten wurden dabei eingerichtet und betrieben. Für die Übung wurden die Gemeindeverwaltungen Reigoldswil und Titterten mittels einer Feldtelefonleitung miteinander verbunden.

Bei zwei Ernstfalleinsätzen konnte die Zivilschutzkompanie Partnerorganisationen ihre Dienste anbieten. Im Mai 2011 unterstützen Zivilschützer den kantonalen Fischereiaufseher bei der Abfischung und Umsiedlung von Fischen. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit drohte den Fischen in vielen Bachläufen der Erstickungstod.



Am 16. Dezember 2011 überraschte uns der Sturm Joachim mit einer Heftigkeit, die auch in unserer Gegend grosse Schäden anrichtete. Zur Unterstützung der im Einsatz stehenden Feuerwehren wurde der Regionale Führungsstab sowie die Führungsunterstützung und die Unterstützung der Zivilschutzkompanie aufgeboten und eingesetzt.

Für die ausserordentlich gute Zusammenarbeit im 2011 danke ich den Gemeinderäten, den Verwaltungen sowie den Werkhöfen der Verbundgemeinden, dem Regionalen Führungsstab sowie unseren Partnern im Bevölkerungsschutz, den Feuerwehren und Samaritervereinen.

**Kdt. Christof Brügger**

## SPITEX REGIO LIESTAL



### SPITEX HINTERES FRENKENTAL HEISST NEU SPITEX REGIO LIESTAL

Seit dem 1. Januar 2012 sind die SpiteX Hinteres Frenkental und die SpiteX Regio Liestal eine gemeinsame Organisation. Sie entfalten bereits eine gute fruchtbare Zusammenarbeit.

#### WAS BLEIBT GLEICH?

Der SpiteXstützpunkt für das Hintere Frenkental bleibt in Reigoldswil. Das bewährte Team wird in dieser Region auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Tarife bleiben unverändert. Die Tarife für pflegerische Leistungen gelten für alle SpiteXorganisationen. Sie werden vom Bundesrat, respektive vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft festgelegt. Diese Leistungen sind krankenkassenpflichtig.

Die hauswirtschaftlichen Tarife legt die SpiteX Regio Liestal gemeinsam mit den angeschlossenen Gemeinden fest. Für das Jahr 2012 gelten weiterhin die Tarife von 2011. Die SpiteX Hinteres Frenkental und die SpiteX Regio Liestal hatten für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen bisher ein unterschiedliches Tarifsysteem. Auf das Jahr 2013 werden diese beiden Systeme einander angeglichen.

#### WAS ÄNDERT SICH?

Neu wird der Name SpiteX Regio Liestal für das ganze Einzugsgebiet der 12 angeschlossenen Gemeinden Arboldswil, Bretzwil Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen gelten.

Die Geschäftsstelle der gemeinsamen Organisation ist in Liestal angesiedelt. In Liestal werden neu auch sämtliche Rechnungen ausgestellt.

Die Telefon-Präsenzzeiten werden unterteilt. Allgemeine Fragen und Neuanmeldungen nimmt die Geschäftsstelle in Liestal entgegen: Montag bis Freitag, 08.00 - 11.00 und 14.00 - 15.00 Uhr.

Sind Sie bereits Kundin oder Kunde, so ist das Team in Reigoldswil für Sie da: Montag bis Freitag, 08.30 - 10.00 Uhr. Während den übrigen Zeiten können Sie eine Mitteilung auf dem Telefonbeantworter hinterlegen.

Die Postadresse lautet neu:

**SpiteX Regio Liestal, Schützenstrasse 10, 4410 Liestal**

**Telefon Geschäftsstelle Liestal: 061 926 60 90, Fax 061 926 60 91**

**Telefon Stützpunkt Reigoldswil: 061 941 18 08, Fax 061 943 90 00**

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Viele Informationen finden Sie auch unter [www.spiteX-regio-liestal.ch](http://www.spiteX-regio-liestal.ch).

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie weiterhin gut zu bedienen.

**Claudia Aufdereggen, Geschäftsleiterin  
Annegreth Mura, Interdisziplinäre Teamleiterin, Stützpunkt Reigoldswil**

**Mitgliederversammlung der SpiteX Regio Liestal, Mittwoch, 23. Mai 2012, 19.00 Uhr,  
Gemeindezentrum Seltisberg**

## INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

### BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

### STATISTIK PER DEN 29. FEBRUAR 2012

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Januar 2012	2'667	170	6.4 %
Februar 2012	2'643	404	15.3 %
<b>Total</b>	<b>5'309</b>	<b>576</b>	<b>10.8 %</b>

**Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg**

## MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

### Wussten Sie

- ◆ dass die Mütter- und Väterberatung (MVB) ein kostenloses Angebot ist, das flächendeckend in der ganzen Schweiz angeboten wird?
- ◆ dass per Gesetz alle Eltern im Kanton Basel-Landschaft Anrecht auf diese Dienstleistung haben?
- ◆ dass ca. 80 % der Eltern das Angebot nutzen?
- ◆ dass Mütterberaterinnen in der Regel ausgebildete Pflegefachfrauen sind, welche eine 2-jährige Zusatzausbildung zur Mütterberaterin HF absolviert haben?
- ◆ dass Mütterberaterinnen unter Schweigepflicht stehen?
- ◆ dass die Mütterberaterin Ihnen keine fertigen Rezepte liefert, sondern mit Ihnen zusammen nach individuellen Lösungen sucht?
- ◆ dass auch Väter und andere Betreuungspersonen herzlich willkommen sind!?
- ◆ dass die Mütterberaterin Sie zu Fragen berät über: körperliche, seelische und geistige Entwicklung, Ernährung, Pflege und Erziehung Ihres Kindes und Sie in schwierigen Situationen unterstützt und begleitet?
- ◆ dass Sie die Beratung nicht nur während der Säuglingszeit nutzen dürfen, sondern bis zum Kindergartenentritt Ihres Kindes?
- ◆ dass Sie einfach anrufen und einen Termin vereinbaren oder Fragen stellen können?

**Telefon immer Montag / Mittwoch / Freitag von 8 bis 9 Uhr: 061 933 95 83.**

**Ihre Mütterberaterin Ursula Albertini**

**ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT**

# 30 Jahre Moosmatt

1982 - 2012

Feiern Sie mit!

Freitag, 20. April 2012, 19.30 Uhr

## „Weisch no? - das Foiflibertal auf alten Fotografien“

Wie sah unser Tal vor zwei Generationen aus?

Fotografien der Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen aus der Zeit zwischen 1900 und 1950 dokumentieren den Wandel, den das Foiflibertal seither erfahren hat.

Ausstellungsvernissage mit einem Referat des Lokalhistorikers Rémy Suter, Ziefen, und anschliessendem Apéro riche.

Ausstellungsdauer: Bis Sonntag, 20. Mai.

Öffnungszeiten: Täglich 13.30 - 17.30. Cafeteria des Altersheims.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Weitere Anlässe im Jubiläumsjahr:

17. August 2012 Taburettli-Filmabend: Première Moosmattfilm,  
mit Walter Buess, Filmemacher

8. September 2012 Vernissage „Kunst im Garten“

27. Oktober 2012 Bazar\*

17. November 2012 Lachfestival mit Kliby und Caroline, dr Hugi und Fredy Schär

## KIRSCHBAUMANLAGE IM GEBIET GRUND

Die Bürgergemeinde Bretzwil betreibt im Gebiet Grund eine Kirschbaumanlage, in der von der Einwohnerschaft sowie von weiteren interessierten Personen Hochstammkirschbäume gepachtet werden können.

Als Folge der Kündigung von mehreren Pachtverträgen können aktuell die folgenden Bäume zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden:

**Bäume Nr. 1 / 11 / 38 / 39 / 65 / 82 / 86 / 91 / 92 / 96 / 106 / 107**

Die Preise betragen zwischen Fr. 15.-- und Fr. 33.-- pro Jahr. Sofern Sie Interesse an der Pacht eines oder mehrerer dieser Kirschbäume haben, melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, wo Sie auch weitere Auskünfte zum genauen Standort oder zur Sorte erhalten.

**Gemeinderat Bretzwil**

## VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2011 bis Februar 2012 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	11. Dez. 2011	12. Januar 2012	27. Januar 2012	8. Februar 2012
Zeit:	13.58 - 15.28	09.30 - 10.50	13.01 - 14.31	07.05 - 08.25
Einsatzdauer:	90 Minuten	80 Minuten	90 Minuten	80 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Reigoldswilerstr.	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Reigoldswil	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	203	55	112	222
Übertretungen:	41	0	7	14
Anteil in Prozent:	20.2 %	0.0 %	6.3 %	6.3 %

**Polizei Basel-Landschaft  
Verkehrssicherheit**

## GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

**Kauf.** Parz. 1722: 492 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide „Mülimatt“; Parz. 1723: 397 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide „Mülimatt“. Veräusserer: Beat Buser Architekturbüro GmbH, Zunzgen, Eigentum seit 4.10.2002. Erwerber: Geissbühler Daniel, Ziefen.

**Kauf.** Parz. 1230: 589 m<sup>2</sup>, Acker, Wiese, Weide „Rösi“. Veräusserer: Einwohnergemeinde Bretzwil, Bretzwil, Eigentum seit 16.8.1996. Erwerber zu GE: Urs und Nathalie Freiburghaus-Moser, Zwingen.

## BAUGESUCHE

0092/2012. Bauherrschaft: Cook-Stannard Nigel und Sharron, Rüteliweg 11, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhaus-Anbau, Parzelle 1326, Rüteliweg 11. Projektverantwortliche Person: Johann Volonté AG, Lebernstrasse 9-11, 4208 Nunningen.

0339/2012. Bauherrschaft: Kilcher Christoph, Wiedenhubstrasse 45, 4410 Liestal. Projekt: Einfamilienhaus mit Sitzplatz und Garage, Parzelle 1780, In der Rösi. Projektverantwortliche Person: Arbacasa GmbH, Hagmattstrasse 14, 4207 Bretzwil.

## BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



### Zuzüge

<b>Scholz Jürgen</b>	Im Bifang 3
<b>Camenisch Flurin</b>	Reigoldswilerstrasse 7
<b>Ackermann Sabrina</b>	Hof in der Lank 9
<b>Diggelmann David</b>	Fluhmattweg 8
<b>Diggelmann-Olloz Claudia</b>	Hauptstrasse 51
<b>Marti Michael</b>	Hauptstrasse 42
<b>Krause Eva-Maria</b>	Hauptstrasse 42
<b>Von Gunten Johann</b>	Hofgut Hinterberg 26
<b>Jakob Oliver</b>	Hof Freisnacht 35



### Wegzüge

<b>Oehler Fabian</b>	nach Frenkendorf
<b>Sutter Markus</b>	nach Zürich
<b>Hägler Thomas</b>	nach Basel
<b>Brunner Daniel</b>	nach Aesch
<b>Dabrowski Daniel</b>	nach Polen
<b>Cugini Janik</b>	nach Zug



### Trauungen

2. Januar 2012      **Kobel Roy und Kobel-Rodriguez Nicole** in Waldenburg.



### Todesfälle

11. Januar 2012      **Brodbeck-Meier Adolf**, von Lausen BL, wohnhaft gewesen an der Hauptstrasse 29, im 80. Altersjahr.

17. Januar 2012      **Plattner-Schäublin Susanna**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen auf dem Hof Hergarten 21, im 65. Altersjahr.

**Bevölkerungsstand am 31. März 2012**

**776 EinwohnerInnen**

## GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 18. Januar 2012 konnte **Odile Lüthi-Chapuis** an der Strasse Im Bifang 7 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 4. Februar 2012 konnte **Anna Scheidegger-Hänggi** an der Mühlemattstrasse 6 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Am 14. Februar 2012 konnte **Alice Menini-Schweizer** am Mettenbühlweg 4 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Am 17. Februar 2012 konnte **Ella Sutter-Scheidegger** an der Reigoldswilerstrasse 14 ihren **80. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

## MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

### Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

**Freitag, 8. Juni 2012 im Gemeindezentrum**



### Gemeindesteuern 2012

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2012 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2012 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.5 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2012 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2012 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



### Kehrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

**Mittwoch, ab 09.00 Uhr**

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

## **Papier-,Karton- und Styroporsammlung**

Freitag, 1. Juni und Samstag, 2. Juni 2012 auf dem Schulhausplatz.

### **Öffnungszeiten der Sammelstelle:**

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

**Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.**



## **Bauschuttmulden**

Leider musste in den letzten Monaten festgestellt werden, dass die Bauschuttmulden von einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern regelmässig für das Entsorgen von grösseren Mengen an Bauschutt missbraucht worden sind.

Gestützt auf diesen Sachverhalt erlauben wir uns an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass in den zwei auf dem Abfallsammelplatz zur Verfügung stehenden Bauschuttmulden lediglich **Kleinmengen bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern**, die bei den normalen Haus- und Gartenarbeiten anfallen, entsorgt werden dürfen. *(Es darf nicht wöchentlich mit zwei Eimern der Bauschutt eines Umbaus in den beiden Mulden entsorgt werden!)*.

Sollte diese Regelung auch zukünftig missachtet werden, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die Entsorgungsmöglichkeit von Bauschutt wieder einzustellen.



## **HÄCKSELDIENST/GROSSHÄCKSLER**

### **• Samstag, 28. April 2012**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

### **Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2012**

- Samstag, 29. September 2012
- Samstag, 10. November 2012

↓ **Talon bis zum 27. April 2012 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

× -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

### **Samstag, 28. April 2012**

Name: ..... Strasse: .....



## Turnverein Bretzwil

### Eierläset 2012

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

**Sonntag, 15. April 2012 um 14.00 Uhr**

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



## Frauenverein Bretzwil

### Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

### Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

**Wann: Dienstag, 10. April 2012 um 12.00 Uhr**

**Dienstag, 8. Mai 2012 um 12.00 Uhr**

**Dienstag, 12. Juni 2012 um 12.00 Uhr**

**Wo: Restaurant Blume in Bretzwil**

**Kosten: Fr. 13.--**

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

**Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42**

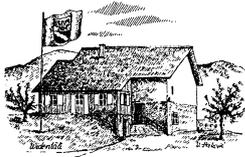


### Voranzeige

Am **Mittwoch, den 30. Mai 2012** findet unsere alljährliche Reise statt. Dieses Jahr führt sie uns nach Einsiedeln. Zudem ist eine Schifffahrt auf dem Zürichsee geplant. Und bitte nicht vergessen, der Anmeldungstermin ist unbedingt einzuhalten.

Auf eine rege Teilnahme freut sich

der Vorstand



## Schützengesellschaft Reigoldswil

### Jahresprogramm 2012

SA	10.3.	10.30 - 11.30	Training Winterschiessen	Reigoldswil
SA	10.3.	13.30 - 16.00	Winterschiessen	Titterten
SA	24.3.	13.30 - 16.00	Eröffnungsschiessen SRG/SG Lauwil	Reigoldswil
MI	11.4.	18.30 - 19.30	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
MI	18.4.	18.30 - 19.30	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
SA	28.4.	13.00 - 15.30	Training GMS (Heimrunde)	Reigoldswil
<b>SA</b>	<b>28.4.</b>	<b>16.00 - 17.30</b>	<b>Obligatorische Übung</b>	<b>Reigoldswil</b>
MI	9.5.	18.30 - 20.00	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
SA	12.5.	08.00 - 12.00	Bezirksausscheidung GMS	Niederdorf
MI	16.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen / Training GMS	Reigoldswil
MI	23.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen / Kantonales Feld	Reigoldswil
<b>FR</b>	<b>25.5.</b>		<b>Vorschiessen Eidg. Feldschiessen</b>	<b>Liedertswil</b>
MI	30.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen / Kantonales Feld	Reigoldswil
<b>FR-SO</b>	<b>1.-3.6.</b>		<b>Eidg. Feldschiessen</b>	<b>Liedertswil</b>
MI-FR	6./7./8.6.		Liegend Match BL	Reigoldswil
SA	9.6.	morgens	Kantonausscheidung GMS	Liestal
MI	13.6.	19.00 - 20.30	Vorübung Kantonales	Reigoldswil
FR/SA	15.-16.6.		Kantonales Graubünden	
MI	20.6.	19.00 - 20.30	Freie Übung	Reigoldswil
MI-SO	20.-23.6.		1. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
MI-SO	27.-30.6.		2. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
MI-SO	4.-7.7.		3. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
MI	15.8.	19.00 - 20.30	Freie Übung	Reigoldswil
MI	22.8.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil
<b>SA</b>	<b>25.8.</b>	<b>10.00 - 12.00</b>	<b>Obligatorische Übung</b>	<b>Reigoldswil</b>
MI	29.8.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil
FR	31.8.	abends	Vorschiessen BWS	Titterten
MI	5.9.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen	Reigoldswil
SA/SO	8./9.9.		Bezirkswettschiessen	Titterten
MI	12.9.	18.30 - 19.30	Mittwochstraining / Freie Übung	Reigoldswil
SA	15.9.	13.00 - 16.00	Vereinsmeisterschaft	Reigoldswil
SA	1.12.	13.30 - 16.00	Chlausenschiessen	Reigoldswil



## Samariterverein Reigoldswil

### Notfälle bei Kleinkindern

Kinder nehmen aktiv am Leben teil. Ihr natürlicher Bewegungsdrang bringt oft auch Stürze mit sich. Eine Wunde ist nicht das Einzige, was sich die Kleinen dabei zuziehen. Im Kurs lernen Sie, wie Sie sich richtig verhalten, wie Sie schnell und richtig helfen, wenn ein Kleinkind verunfallt oder erkrankt. Dieses Wissen gibt Sicherheit und Selbstvertrauen. Die Teilnehmer erlernen die Nothilfe bei Kindern bis ca. 8-jährig.

### **3., 8., 10. und 15. Mai 2012**

(Dienstag / Donnerstag), jeweils 20 - 22 Uhr, AULA Primarschule Reigoldswil

### **Auskunft & Anmeldung**

D. Abt ☎ 061 922 22 01 / A. Mura ☎ 061 941 20 45 [kurse@samariter-reigoldswil.ch](mailto:kurse@samariter-reigoldswil.ch)

**Kurse können auch individuell bestellt werden - für die Familie, für den Verein, für die Firma und und und... Wir kommen zu Ihnen - Sie bestimmen die Daten und den Kursort. Wir beraten Sie gerne! (Mindestteilnehmerzahl: 6 Personen)**

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.samariter-reigoldswil.ch](http://www.samariter-reigoldswil.ch).

**Samariterverein Reigoldswil**



## Musikverein Bretzwil

### **Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil - Zwei Vereine, ein Ziel**

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler

Der Mitgliederschwund in den Musikvereinen macht auch im Hinteren Frenkental nicht halt. Anfangs Jahr haben die beiden Musikvereine Bretzwil und Lauwil beschlossen, ihre Zukunft als Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil gemeinsam zu gestalten.

In den letzten drei Jahren wurden immer wieder grössere Projekte - wie die Teilnahme an den kantonalen und eidgenössischen Musikfesten in Muttenz und St. Gallen, aber auch gemeinsame Auftritte in den beiden Gemeinden - zusammen besucht oder durchgeführt. Zudem half man sich immer wieder bei Besetzungsproblemen gegenseitig aus.

Die Umstände, dass der Dirigent des Musikvereins Lauwil, Peter Wagner auf Ende des vergangenen Jahres, nach drei sehr erfolgreichen Jahren, demissionierte; die erfolgreiche Zusammenarbeit der beiden Vereine in den vergangenen Jahren und der Mitgliederschwund in den Vereinen, veranlasste die beiden Vorstände eine dauerhafte Lösung zu suchen. Die beiden Vereine bilden, als weiterhin eigenständige Organisationen, zusammen die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil. Mit einem gemeinsamen Jahresprogramm unter der Leitung von Philipp Muster und Peter Wagner ist die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil in beiden Gemeinden als attraktive Formation präsent.

Die nächsten Auftritte sind: Der Musikabend unter dem Titel „Gwitternacht“ gemeinsam mit dem Jodlerklub Echo vom Ramstein, der Xylophongruppe Runaway und der Jugendband Föiflybental am 28. April 2012 in der Mehrzweckhalle Bretzwil. Die Eröffnung des Banntags in Lauwil am 17. Mai 2012. Die kantonalen Musiktage in Basel am 17. Juni 2012.

Wir freuen uns, Sie in Zukunft gut zu unterhalten.

**Ihre Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil**

Rosmarie Kurz, MV Bretzwil; Reto Imhof, MV Lauwil

**Musikgemeinschaft**

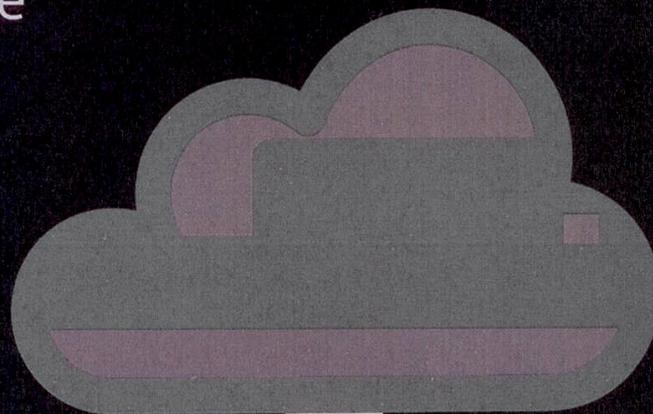
**Bretzwil-Lauwil**

28. April 2012

20 Uhr

Mehrzweckhalle

Bretzwil



# Gwitter nacht

und andere musikalische Phänomene

Mitwirkende

Jodlerklub Echo vom Ramstein Bretzwil

Xylophongruppe Runaway

Jugendband Föiflybertal



## Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen.

Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug und das Fasnachtsfeuer waren ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

### Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

**Chuestallrugger Brätzbel**

### VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2012

Datum	Verein	Anlass
<b>April 2012</b>		
01.04.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
10.04.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
15.04.2012	Turnverein Bretzwil	Eierläset
20.04.2012	APH Moosmatt	Vernissage Photoausstellung
28.04.2012	Musikverein Bretzwil	Konzert- und Unterhaltungsabend
29.04.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Liesberg
30.04.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
<b>Mai 2012</b>		
05.05.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert in Oberdorf
06.05.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert in Bretzwil und Nunningen
08.05.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
13.05.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
13.05.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Brunch Muttertag mit Frauen-/Musikverein
20.05.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung Bretzwil
30.05.2012	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
<b>Juni 2012</b>		
03.-09.06.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenferienwoche
12.06.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
16.06.2012	Gemischter Chor Bretzwil	Gesangsfest in Oberdorf
17.06.2012	Musikverein Bretzwil	Musiktag in Basel
22.06.2012	Musikverein Bretzwil	Grillhock mit den Jungmusikanten



GEMISCHTER CHOR  
4207 BREZWIL

## Gemischter Chor Bretzwil

### GIROMETTA DELLA MONTAGNA

Konzert mit Musik für Chor, vierhändiges Klavier und afrikanische Trommeln

**Samstag, 5. Mai 2012, 19.30 Uhr - Kath. Kirche Oberdorf**

**Sonntag, 6. Mai 2012, 11.00 Uhr - Ref. Kirche Bretzwil**

**Sonntag, 6. Mai 2012, 17.00 Uhr - Kath. Kirche Oberkirch**

Katholischer Kirchenchor Oberdorf  
Gemischter Chor Nunningen  
Gemischter Chor Bretzwil

a capella-Quartett Cantuccini

Leitung: Damaris Nussbaumer, Marco Beltrani, Samuel Straub

**kulturelles.bl**  
Kanton Basel-Landschaft  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



### Reklame

SIND SIE  
BEREIT  
FÜR DEN  
FRÜHLING?



#### Kosmetische Fusspflege

Fabienne Nachbur  
Rennenbachstrasse 3  
4207 Bretzwil  
Termin n.  
Vereinbarung  
**Tel 061 941 15 48**

IHRE FÜSSE  
AUCH?  
GÖNNEN SIE  
IHREN FÜSSEN  
EINE  
ERHOLUNG





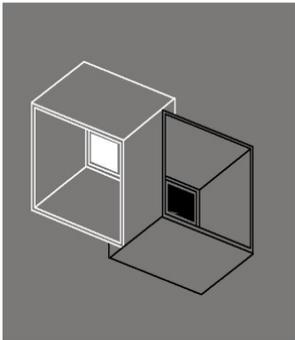
**IR Huber Metallbau GmbH**

Hauptstrasse 21  
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90  
Fax 061 941 26 08  
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer  
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2    fon 061 941 20 92    info@sasse-design.ch  
4207 bretzwil    fax 061 941 22 70    www.sasse-design.ch

Ist Ihr Bett so individuell wie Sie?



Neuheit von philrouge:  
Schlafkomfort nach Mass

Geniessen Sie einzigartigen Schlafkomfort nach Mass – mit dem revolutionären Einlegerahmen T5 Alu von philrouge. Auf Ihre ganz persönliche Körperkontur abgestimmt, schmiegt sich das innovative Unterbett wie ein Massenzug perfekt an Ihren Körper an.

philrouge



BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 Ziefen  
Telefon 061 931 17 60  
www.raeuftlin-ag.ch

www.philrouge.ch

Prompt. Kompetent.  
Zuverlässig.

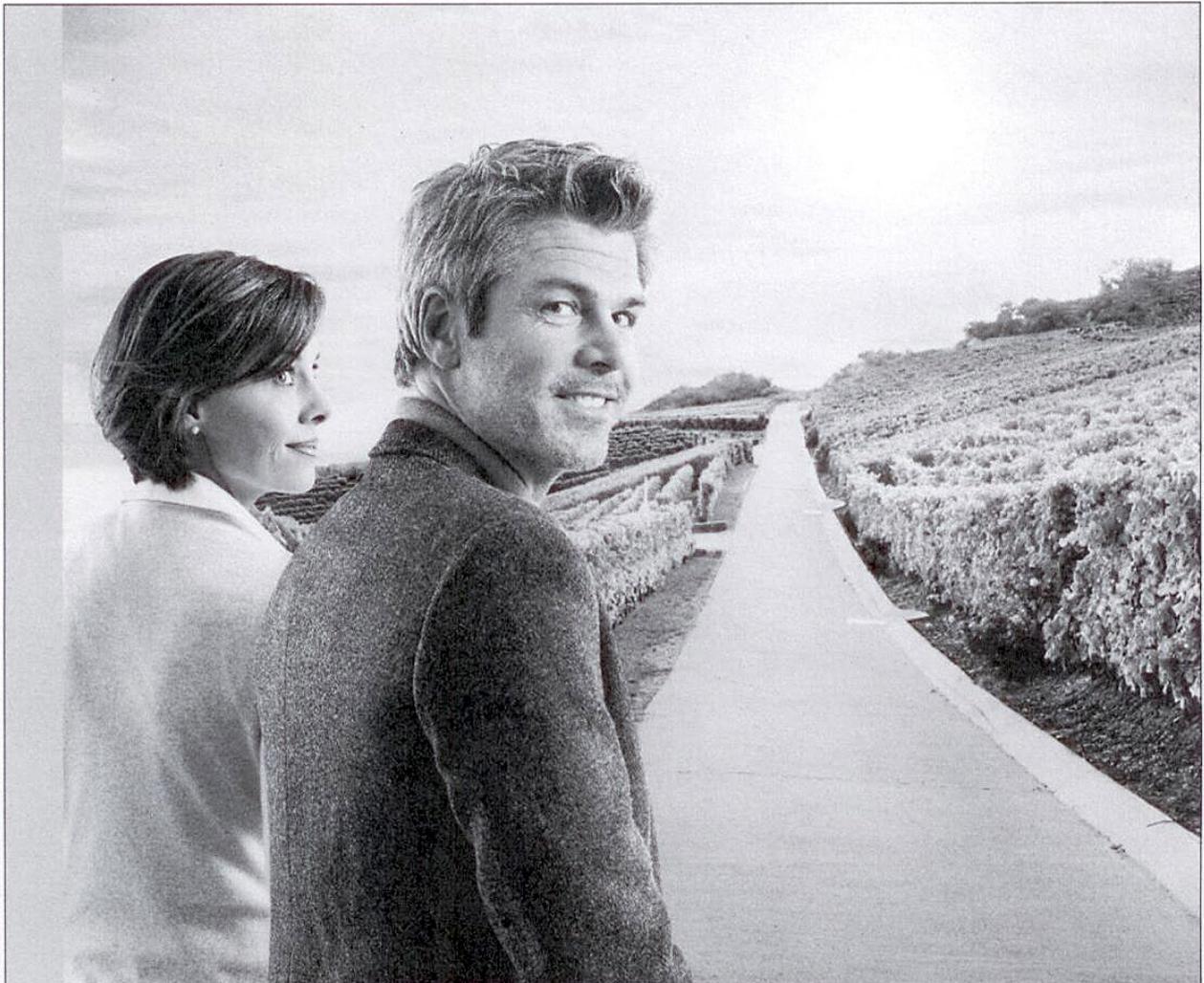
ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett  
061 921 46 46



## Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren  
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,  
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.  
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.  
[www.raiffeisen.ch](http://www.raiffeisen.ch)

Wir machen den Weg frei

**RAIFFEISEN**

# RAIFFEISEN

Generalversammlung 2012

Die Generalversammlung  
findet am  
Samstag, 31. März 2012  
statt.

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene  
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg  
Kleine Seite 6  
4208 Nunningen  
Telefon 061 795 96 96  
[www.raiffeisen.ch/gilgenberg](http://www.raiffeisen.ch/gilgenberg)

ch<sup>english</sup>

[www.ch-english.ch](http://www.ch-english.ch)

## Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann  
[carrie@ch-english.ch](mailto:carrie@ch-english.ch)

Tel.: 061 941 21 75  
4418 Reigoldswil

Zu vermieten per sofort an der  
Dentschenstrasse in **Bretzwil** an  
sonniger, ruhiger Lage grosszügige

### 4-Zimmer-Wohnung mit Balkon

Wohnfläche ca. 100 m<sup>2</sup>. Helle Räume,  
zeitgemässer Ausbaustandard, sep.  
Bad/WC

Mietzins Fr. 1'630 inkl. NK und Carport  
und Abstellplatz

Tel. 061 702 01 90 oder  
Natel 079 679 12 41

Zu vermieten per sofort an der  
Dentschenstrasse in **Bretzwil**

### 2-Zimmer-Wohnung

Ältere Person erwünscht

Mietzins Fr. 800.--, exkl. NK

Tel. 061 941 18 31



Rosmarie  
Gasser  
hat 22 kg ab-  
genommen



## Erfolgreich Abnehmen und schlank bleiben!

Nehmen Sie mit uns Ihre Gewichtsreduktion in Angriff, indem Sie  
Ihre Ernährung Ihrem persönlichen Ernährungstyp anpassen.

Wir zeigen Ihnen wie, unterstützen und begleiten Sie individuell!

Rufen Sie uns für ein kostenloses Erstgespräch an:

**ParaMediForm**  
seit 20 Jahren

Tel. 061 902 02 20  
ParaMediForm Liestal  
Burgstrasse 20  
4410 Liestal  
[www.vitalive.ch](http://www.vitalive.ch)  
Vitalive GmbH



Urs  
Schneider  
hat 20 kg  
abgenommen



Starten Sie heute und gönnen Sie sich eine gute Figur!

## PC-Schulung in Bretzwil

**mit mehr Freude am Computer**



Computerwissen ist nicht nur für den beruflichen Erfolg, sondern auch für den privaten Bereich heute von unschätzbarem Wert. Die Einsatzmöglichkeiten beschränken sich längst nicht mehr auf reines Briefe schreiben. Foto.-Videobearbeitung, Musik, Internet, E-Mail sind nur wenige Beispiele. Je mehr Sie den Computer und die einsetzbaren Programme kennen, umso mehr Freude werden sie daran haben.

- Ich biete Kurse an für für Jung und Alt in kleinen Gruppen (max. 4 Personen).
- Bildbearbeitung / Windows / Word / Internet / EMail / Spezialkurse uvm.
- Ich gebe auch Einzelunterricht bei Ihnen Zuhause.

Wenn Sie sich gleich mit 2 Personen anmelden, können Sie die Kurstage und Zeiten selber festlegen, auch einen Kombinationskurs wählen, wo Sie die Themen bestimmen und ich das passende Kursprogramm erstelle.

## Webdesign

**werben Sie 365 Tage im Jahr**

Mit einem eigenen Internetauftritt können sie ihr Unternehmen, Hobbys und vieles mehr präsentieren. Im Gegensatz zu einmaligen Werbungen über Zeitungsinserate, können Sie hier uneingeschränkt lange ihre Informationen zeigen und diese auch selber betreuen.

Ich biete professionelle Erstellung von benutzerfreundlichen Websites, Communities und Online Shops in Joomla! CMS. Diese Internetseiten können auch von Homepage-Betreibern aktualisiert werden, die keine Html- oder Programmier-Kenntnisse besitzen.

Die Aktualisierung Ihrer Homegängigen Web-Browsern, wie Mozilla Firefox.



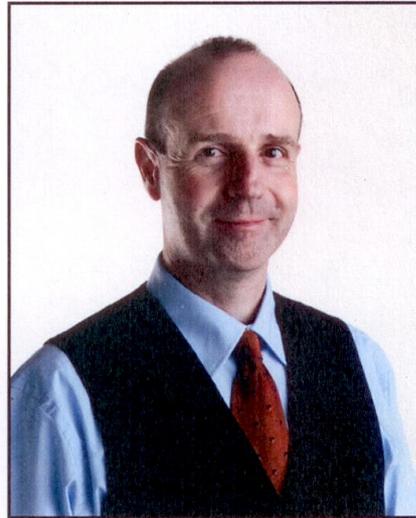
page erfolgt über alle heute z. B. Internet Explorer oder

Ich erstelle Ihnen gerne ein Angebot für eine neue Webseite oder eines Redesign.

**Multimedia Web GmbH, Angelika Pinth, [www.mmweb.ch](http://www.mmweb.ch) , 061 943 14 43**

## Die ganze Wahrheit im Anlagegeschäft

So ehrlich und aufrichtig hat Ihnen Geldanlagen noch nie jemand erklärt !



**Fühlen Sie sich bei Geldanlagen falsch beraten oder unsicher?**

**Hätten Sie gerne einen Berater, der Ihnen keine Produkte verkaufen will?**

**Wünschen Sie eine Unterstützung bei Bankangelegenheiten, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht?**

**Alain Lauber steht für Vertrauen**

### Meine Dienstleistungen:

- Seriöse und unabhängige Depotanalysen
- Überprüfen von Anlagevorschlägen
- Depotbetreuung; Übersicht Ihrer Wertschriften, Avisierung von Fälligkeiten und vieles mehr
- Hilfeleistung bei der Ablage Ihrer Bankbelege und bei Ihrem Zahlungsverkehr
- Unterstützung bei der Eingabe von Börsenaufträgen im E-Banking, damit Sie von den günstigen Kauf- und Verkaufsgebühren profitieren

### Ihre Vorteile:

- Sie lassen Ihr Depot oder den Anlagevorschlag Ihrer Bank durch mich überprüfen und **schützen sich so vor unliebsamen Überraschungen**
- Sie bleiben Kunde bei der von Ihnen bevorzugten Bank
- Sie werden **nur beraten** und können **keine Produkte** bei mir kaufen

Viele weitere Informationen finden Sie auf:

**[www.alstrust.ch](http://www.alstrust.ch)**

Ich freue mich von Ihnen zu hören!

Mail: [alstrust@gmx.ch](mailto:alstrust@gmx.ch)

**Alain Lauber Fluhgasse 10 4207 Bretzwil BL Tel. 061 941 15 07**